

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.09.2015

Vorstellung der Ergebnisse des Bezirksjugentages**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 19.03.2015; TOP C****Beschluss:**

„Die Schüler der GGS Halfengasse bitten die Bezirksvertretung Nippes, die Schulwege in Altniehl sicherer zu gestalten. Im Speziellen sollte überlegt werden:

1. Hermesgasse/Halfengasse
Spielstraße im Kreuzungsbereich (und Sackgasse) Tempo 7 km/h und Aufklärung durch Schule/Polizei bei den Eltern.
2. Halfengasse/Merkenicher Straße
Einschränkung des Kiosk-Halteverkehrs zu Schulbeginn und Einrichtung eines Zebrastreifens mit Blinklicht.
3. Hermesgasse/Merkenicher Straße
Maßnahmen gegen zu hohe Geschwindigkeit und versuchten Abbiegeverkehr in die Einbahnstraße untere Hermesgasse.
4. Sebastianstraße/Merkenicher Straße
Bessere Sicht für Kinder und Maßnahmen gegen zu hohe Geschwindigkeit.
5. Niehler Damm/Sebastianstraße
Berücksichtigung von Bedürfnissen von Kindern bei dem geplanten Kreisverkehr
6. Merkenicher Straße/Flittarder Weg.
Neugestaltung des Platzes mit geregelten Parkflächen und Sperrzonen an besonders engen Stellen sowie veränderte Verkehrsführung.
7. Franz-Denhoven-Straße/Pastor-Wolff-Straße Spielstraße, Tempo 7 km/h für die gesamte Pastor-Wolff-Straße.

Die Bezirksvertretung Nippes bedankt sich für die Präsentation der Ergebnisse und bittet die Verwaltung, die vorgetragenen Anliegen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und umzusetzen.“

Stellungnahme der Verwaltung:**Zu 1. + 7.)****Hermesgasse/Halfengasse****Spielstraße im Kreuzungsbereich (und Sackgasse) bzw. Franz-Denhoven-Straße/Pastor-Wolff-Straße**

Die mit Zeichen 325.1 Straßenverkehrs-Ordnung (sog. Spielstraßen) müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Die betreffenden Straßen werden in der Regel niveaugleich als Mischverkehrsfläche ausgebaut und besondere Kennzeichnungen von Parkflächen getroffen. Die Bereiche Hermesgasse/Halfengasse sowie Pastor-Wolff-Straße/Franz-Denhoven-Straße weisen eine

solche Gestaltung nicht aus und kommen daher in ihrem heutigen Ausbau als sog. Spielstraßen nicht in Betracht.

Zu 2.) Halfengasse/Merkenicher Straße

Einschränkung des Kiosk-Halteverkehrs zu Schulbeginn und Einrichtung eines Zebrastreifens mit Blinklicht

Um das Halten vor dem Kiosk zu unterbinden, ist im Einmündungsbereich eine Sperrfläche nach Zeichen 298 Straßenverkehrs-Ordnung markiert. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln wurde um Überwachung, insbesondere zu Schulzeiten, gebeten. Bzgl. des gewünschten Fußgängerüberwegs (sog. Zebrastreifen) wird die Verwaltung die Fertigstellung der Neubausiedlung „Im Grund“ zum Anlass nehmen, Verkehrsuntersuchungen durchzuführen und einen möglichen Bedarf zu ermitteln.

Zu 3.) Hermesgasse/Merkenicher Straße

Maßnahmen gegen zu hohe Geschwindigkeit und versuchten Abbiegeverkehr in die Einbahnstraße untere Hermesgasse

Der Verwaltung sind bislang keine Probleme mit Falschfahrern entgegen der Einbahnstraße bekannt. Im Einmündungsbereich Hermesgasse/Merkenicher Straße sind zu beiden Straßenseiten gut erkennbar Zeichen 267 Straßenverkehrs-Ordnung (Verbot der Einfahrt) angebracht. Eine Änderung bzw. Ergänzung der Beschilderung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Bezüglich etwaiger Geschwindigkeitsübertretungen wird die Polizei Köln um Überwachung gebeten.

Zu 4.) Sebastianstraße/Merkenicher Straße

Bessere Sicht für Kinder und Maßnahmen gegen zu hohe Geschwindigkeit.

Sowohl auf der Sebastianstraße als auch auf der Merkenicher Straße ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Sofern die Einmündungsbereiche von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden, sind die Sichtverhältnisse ausreichend. Die Sebastianstraße kann zudem gesichert an der nebenstehenden Fußgängerampel gequert werden. Weitere verkehrslenkende Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.



Zu 5.) Niehler Damm/Sebastianstraße

Berücksichtigung von Bedürfnissen von Kindern bei dem geplanten Kreisverkehr

Bei dem geplanten Kreisverkehr werden Fußgängerüberwege (Zebrastrreifen) und Querungsinseln über alle zu querenden Straßen vorgesehen. Damit erhalten u. a. auch Kinder die Möglichkeit, diese Straßenbereiche sicher zu überqueren.

Zu 6.) Merkenicher Straße/Flittarder Weg
Neugestaltung des Platzes mit geregelten Parkflächen und Sperrzonen an besonders engen Stellen sowie veränderte Verkehrsführung

Es gibt derzeit keine Überlegungen, den Bereich planerisch umzugestalten.

Eine Änderung der Verkehrsführung ist insbesondere hinsichtlich der KVB-Linienführung nicht sinnvoll, da der Bereich bislang vollkommen unauffällig ist.





Linienweg KVB-Bus 147